

PRESSEDIENST

24.07.2023

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs:

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen: Zwischen 620 und 1.580 Euro im Monat – Tarifvertragsparteien reagieren mit überdurchschnittlichen Erhöhungen auf Fachkräftemangel

Bei den durch Tarifvertrag festgelegten Ausbildungsvergütungen bestehen je nach Branche und Region sehr große Unterschiede. Die Spannbreite reicht von der **gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung**, die im ersten Ausbildungsjahr bei 620 Euro pro Monat liegt und z.B. im Friseurhandwerk oder der ostdeutschen Floristik gezahlt wird, bis zu 1.580 Euro im westdeutschen Bauhauptgewerbe, mit denen Auszubildende im vierten Ausbildungsjahr vergütet werden (siehe auch Abbildung 1 sowie Tabelle 1 im Anhang). Dies zeigt eine aktuelle Auswertung von **20 ausgewählten Tarifbranchen**, die das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung kurz vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2023 vorlegt.

Deutliche Zuwächse bei den Ausbildungsvergütungen

„In einigen Tarifbranchen sind die tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen in jüngster Zeit überdurchschnittlich stark angehoben worden“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. „Die Tarifvertragsparteien reagieren hier auf sinkende Ausbildungszahlen und einen zunehmenden Fachkräftemangel, dem ohne eine deutliche Verbesserung der Vergütungsniveaus nicht entgegnet werden kann.“

Den größten Zuwachs konnte das **Backhandwerk** verzeichnen, wo die Ausbildungsvergütungen ab dem 1. August 2023 im ersten Ausbildungsjahr um 26,5 Prozent angehoben werden (siehe auch Abbildung 2 im Anhang). Erhöhungen um 20 Prozent und mehr gab es außerdem im **bayerischen Gastgewerbe**, der **westdeutschen Floristik** und der **Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen**. Über 10 Prozent stiegen die Ausbildungsvergütungen im **sächsischen Gastgewerbe**, in der **Landwirtschaft** (Mecklenburg-Vorpommern) und im **Privaten Bankgewerbe**.

In der Mehrzahl der Branchen wurden die Vergütungen im Laufe des letzten Ausbildungsjahres zwischen 2,0 und 7,5 Prozent angehoben. In einigen wenigen Branchen gab es hingegen keine Erhöhungen. Dies liegt zum Teil daran, dass wie z. B. bei der **Deutschen Bahn AG** oder dem **nordrhein-westfälischen Friseurhandwerk** die laufenden Tarifverhandlungen noch zu keinem Ergebnis geführt haben oder – wie

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

im Fall der **ostdeutschen Floristik** – ergebnislos abgebrochen wurden. In anderen Branchen wie z. B. dem **Kfz-Handwerk** sind bereits Erhöhungen vereinbart worden, die jedoch erst im weiteren Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2023 in Kraft treten.

Große Niveauunterschiede bei den Ausbildungsvergütungen nach Branche und Region

Die Ausbildungsvergütungen werden normalerweise im Rahmen der regulären Tarifverhandlungen zusammen mit den Löhnen der Beschäftigten verhandelt. Damit hängen sie auch mit der Verhandlungsposition der jeweiligen Gewerkschaft zusammen, die von Branche zu Branche und von Region zu Region sehr unterschiedlich ist. Dementsprechend existieren bei der Höhe der Ausbildungsvergütungen erhebliche Unterschiede.

Die Unterschiede bei den tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen zeigen sich bereits im **ersten Ausbildungsjahr**: In zehn der 20 untersuchten Tarifbranchen liegen die Vergütungen zumindest teilweise oberhalb von 1.000 Euro pro Monat. Hierzu gehören:

- das **Gastgewerbe** in Bayern, das mit der jüngsten Erhöhung erstmals die 1.000 Euro-Marke erreicht hat,
- die **Textilindustrie** in Baden-Württemberg mit 1.015 Euro,
- die **Deutsche Bahn AG** mit bundeseinheitlich 1.020 Euro,
- die **Druckindustrie** mit bundeseinheitlich 1.025 Euro,
- die **Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen** mit 1.051 Euro,
- der **Öffentliche Dienst** mit einer monatlichen Ausbildungsvergütung von 1.068 Euro (Bund und Gemeinden) bzw. 1.087 Euro (Länder, ohne Hessen),
- die **Chemische Industrie** mit 1.090 Euro im Bezirk Nordrhein und 1.080 Euro im Bezirk Ost,
- die **Metall- und Elektroindustrie** mit 1.091 Euro in Baden-Württemberg und 1.059 Euro in Sachsen,
- das **Versicherungsgewerbe** mit bundeseinheitlich 1.120 Euro,
- das **Private Bankgewerbe** mit bundeseinheitlich 1.150 Euro

Die **höchste Ausbildungsvergütung** unter den hier untersuchten Tarifbranchen wird aktuell im ersten Ausbildungsjahr mit 1.231 Euro (Öffentlicher Dienst: Länder) bzw. 1.191 Euro (Öffentlicher Dienst: Bund und Gemeinden) für die **Pflegeberufe** gezahlt, die mittlerweile innerhalb der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes über gesonderte Regelungen verfügen. Damit haben die Tarifvertragsparteien auf den akuten Fachkräftemangel in diesem Bereich reagiert. Allerdings gelten diese Ausbildungsvergütungen verbindlich nur für öffentliche Einrichtungen, die unter den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) oder den Tarifvertrag der Länder (TV-L) fallen. In privaten Pflegeeinrichtungen ohne Tarifvertrag kann die Ausbildungsvergütung hingegen auch deutlich geringer ausfallen.

In der Mitte befinden sich 12 der untersuchten 20 Tarifbranchen mit (teilweise) monatlichen Ausbildungsvergütungen zwischen 800 und 1.000 Euro im ersten Jahr. Hierzu gehören das Kfz-Handwerk, der Einzelhandel, das Bauhauptgewerbe, die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, das private Verkehrsgewerbe, die Süßwarenindustrie Ost, das sächsische Gastgewerbe, die Textilindustrie Ost, das Gebäudereinigungshandwerk, das Backhandwerk, die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und die westdeutsche Floristik.

Die **niedrigsten Ausbildungsvergütungen** mit Beträgen von unter 800 Euro im Monat finden sich in drei Tarifbranchen: der Landwirtschaft im Bezirk Nordrhein mit 790 Euro, dem nordrhein-westfälischen Friseurhandwerk mit 610 Euro und der ostdeutschen Floristik mit 585 Euro. Die beiden zuletzt genannten Tarifbereiche liegen dabei unterhalb der aktuell gültigen **gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung** von 620 Euro und sind somit unwirksam.

In lediglich sieben der vom WSI untersuchten Tarifbranchen existieren **bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütungen**, darunter das Bäckerhandwerk, das Private Bankgewerbe, die Druckindustrie, die Deutsche Bahn AG, das Gebäudereinigungshandwerk, der Öffentliche Dienst und das Versicherungsgewerbe.

In 13 Tarifbranchen bestehen hingegen nach wie vor **Unterschiede im Niveau der Ausbildungsvergütungen zwischen den west- und den ostdeutschen Tarifgebieten**. In der chemischen Industrie und der Metall- und Elektroindustrie liegen die ostdeutschen Ausbildungsvergütungen mit Beträgen von 10 bzw. 32 Euro pro Monat dabei nur relativ geringfügig unterhalb des hier berücksichtigten westdeutschen Tarifbezirks, wobei auch innerhalb Westdeutschlands regionale Unterschiede existieren. Die größten Ost-West-Unterschiede existieren mit 215 Euro in der Floristik gefolgt vom Kfz-Handwerk mit 169 Euro und der Textilindustrie mit 135 Euro.

In den übrigen Branchen variieren die Unterschiede zumeist zwischen 50 und 100 Euro. In der Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern liegen die Ausbildungsvergütungen sogar leicht oberhalb des Westniveaus.

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Branchen setzen sich auch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr fort (siehe Tabelle 1 im Anhang). So variieren die Ausbildungsvergütungen im **zweiten Ausbildungsjahr** zwischen der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung von 732 Euro, die im Thüringer Friseurhandwerk gezahlt wird, und 1.297 Euro für die Auszubildenden in der Pflege bei den Ländern.

Im **dritten Ausbildungsjahr** liegen die Unterschiede zwischen 837 Euro (Mindestausbildungsvergütung) und 1.495 Euro (westdeutsches Bauhauptgewerbe). Von wenigen Ausnahmen abgesehen verdienen die

Auszubildenden ab dem dritten Jahr in fast allen Tarifbranchen zum Teil deutlich mehr als 1.000 Euro. In elf der hier ausgewerteten Branchen existiert darüber hinaus auch noch ein **viertes Ausbildungsjahr**. Die höchste Ausbildungsvergütung wird dann mit 1.580 Euro im Monat im westdeutschen Bauhauptgewerbe gezahlt.

„Trotz eines erheblichen Aufholprozesses ist das Niveau der Ausbildungsvergütung in einigen Tarifbranchen nach wie vor sehr niedrig“, erläutert Schulten. „Hinzu kommen die Branchen ohne Tarifvertrag, in denen Auszubildende lediglich Anspruch auf die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung haben. Um die Attraktivität bestimmter Ausbildungsberufe zu erhöhen, ist deshalb eine Stärkung der Tarifbindung dringend geboten.“

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

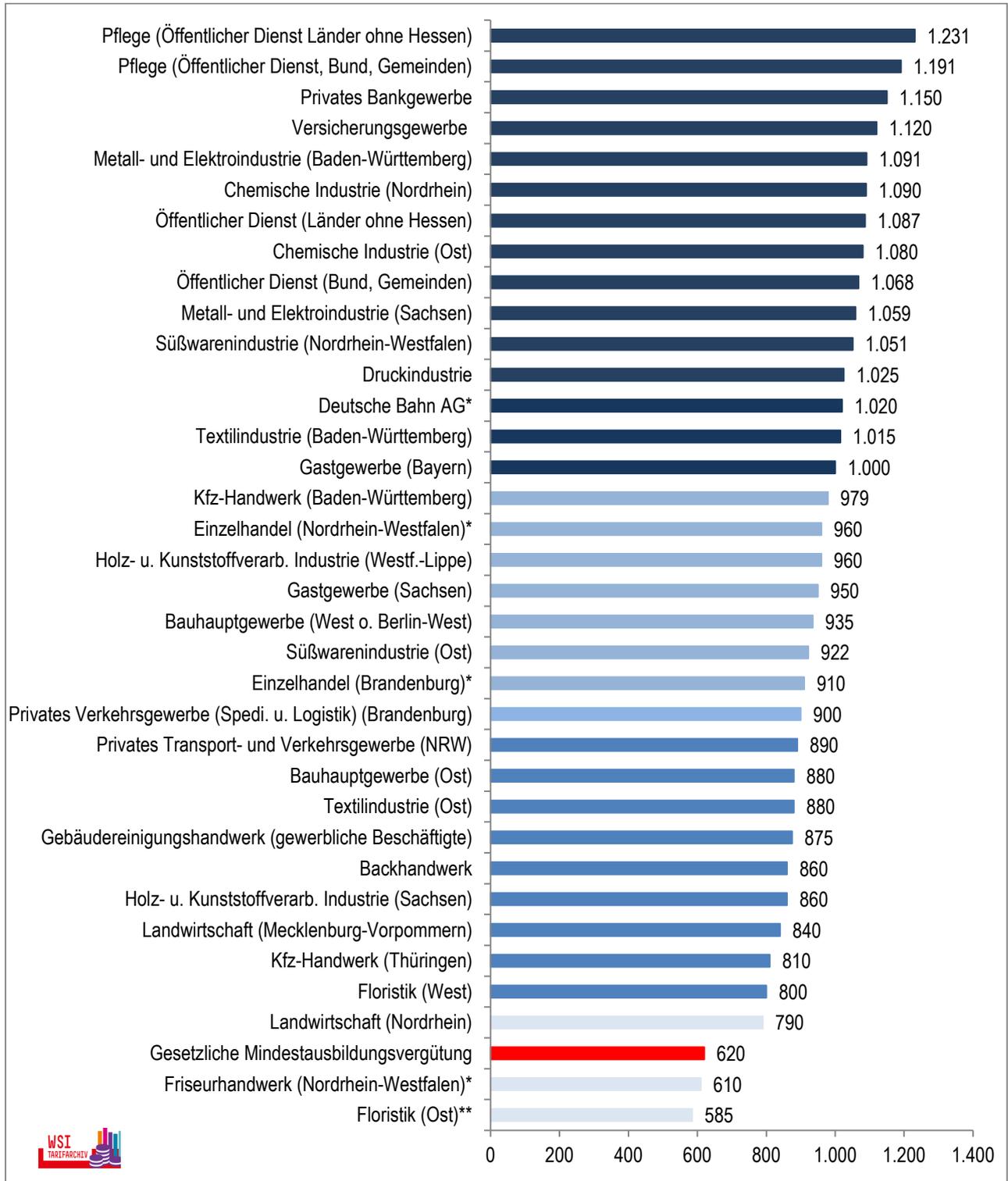
E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

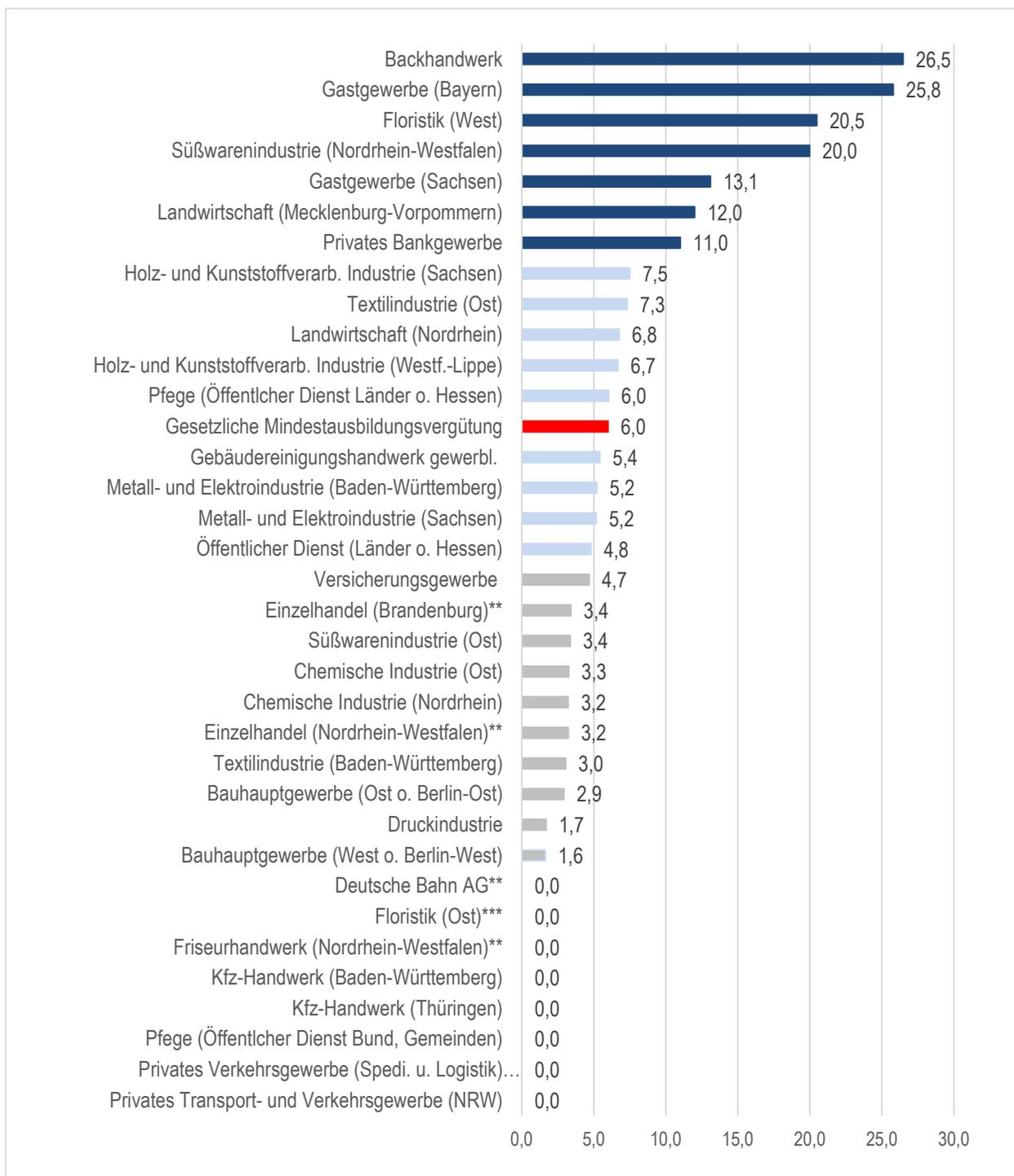
Abbildung 1: Ausbildungsvergütungen in 20 ausgewählten Tarifbereichen im 1. Ausbildungsjahr, in Euro pro Monat



* Aktuell laufende Tarifverhandlungen; ** Tarifverhandlungen abgebrochen

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 01.08.2023

Abbildung 2: Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr 2022/23 in ausgewählten Tarifbereichen* in Prozent



* Erhöhung am 01.08.2023 gegenüber dem 31.05.2022; ** Aktuell laufende Tarifverhandlungen; *** Tarifverhandlungen abgebrochen

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand 01.08.2023

Tabelle 1: Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden in ausgewählten Tarifbereichen
West/Ost in Euro pro Monat¹

Tariffbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr
Bäckerhandwerk	860	945	1.085	-
Bauhauptgewerbe West (ohne Berlin-West)²	935 (930)	1.230 (1.108)	1.495 (1.384)	1.580 (-)
Bauhauptgewerbe Ost (ohne Berlin-Ost)	880 (873)	1.095 (1.000)	1.305 (1.219)	1.365 (-)
Chemische Industrie Nordrhein	1.090	1.190	1.258	1.343
Chemische Industrie Ost	1.080	1.136	1.158	1.217
Deutsche Bahn AG^{3,6}	1.020	1.089	1.158	1.227
Druckindustrie	1.025	1.076	1.127	1.179
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen⁶	960	1.060	1.180	1.260
Einzelhandel Brandenburg⁶	910	1.000	1.120	-
Floristik West (inkl. Berlin)	800	900	1.000	-
Floristik Ost⁷	585	691	790	-
Friseurhandwerk NRW⁶	610	720	815	-
Friseurhandwerk Thüringen		tariflos		
Gastgewerbe Bayern	1.000	1.100	1.200	-
Gastgewerbe Sachsen	950	1.050	1.150	-
Gebäudereinigungshandwerk (gewerbl. Auszubildende)	875	1.010	1.175	-
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	960	1.050	1.140	1.170
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	860	934	1.013	1.067
Kfz-Handwerk Baden-Württemberg	979	1.041	1.144	1.202
Kfz-Handwerk Thüringen	810	840	910	955
Landwirtschaft Nordrhein	790	850	910	-
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	840	925	1.000	-
Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg⁴	1.091	1.159	1.262	1.330
Metall- und Elektroindustrie Sachsen⁵	1.059	1.120	1.180	1.241
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	1.068	1.118	1.164	1.228
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden, Pflege	1.191	1.252	1.353	-
Öffentlicher Dienst Länder (ohne Hessen)	1.087	1.141	1.191	1.260
Öffentlicher Dienst Länder Pflege (ohne Hessen)	1.231	1.297	1.403	-
Privates Bankgewerbe	1.150	1.220	1.300	-

Tabelle 1: Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost in Euro pro Monat¹

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	890	980	1.060	-
Privates Verkehrsgewerbe (Sped.Logistik) Brandenburg	900	960	1.020	-
Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen	1.051	1.217	1.392	1.505
Süßwarenindustrie Ost	922	1.038	1.149	1.235
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.015	1.066	1.149	1.216
Textilindustrie Ost	880	935	990	1.045
Versicherungsgewerbe	1.120	1.195	1.280	-
Gesetzliche Mindestausbildungsvergütung	620	732	837	

- 1) Beträge auf volle Euro gerundet.
- 2) Für Hamburg Sonderregelung; Angaben in Klammern für kaufm. Auszubildende.
- 3) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten eine Zulage von 23,01 € mtl.
- 5) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 6) Aktuell in Tarifverhandlungen
- 7) Tarifverhandlungen abgebrochen

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand 01.08.2023